

**Fachstudienordnung für den  
Master-Studiengang  
„Landscape Architecture and Greenspace Management“  
der Hochschule Neubrandenburg  
vom 16. November 2018**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550,557), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Landscape Architecture and Greenspace Management“ als Satzung erlassen.

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalt des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Ordnung für das Praktikumsemester

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Landscape Architecture and Greenspace Management“ der Hochschule Neubrandenburg vom 16. November 2018 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxissemester).

## **§ 2 Studienziele**

(1) Ziel des englischsprachigen Master-Studienganges „Landscape Architecture and Greenspace Management“ ist die Vermittlung natur- und sozialwissenschaftlicher, planerischer, technischer und künstlerischer Grundlagen, Schulung der Teamfähigkeit und des interdisziplinären Arbeitens sowie Stärkung der Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlich-ingenieurtechnischem Arbeiten im Bereich der angewandten Forschung und zur Anwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und Methoden im Berufsfeld der Landschaftsarchitektur und des Grünflächen-Management.

(2) Das Master-Studium soll zur Herausbildung von gesellschaftlichem und planerischem Problembewusstsein beitragen und zur fachlichen Entscheidungsfähigkeit führen.

## **§ 3 Studienbeginn**

(1) Das Studium kann bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern (Modell A) nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Ein Studienbeginn im viersemestrigen Master-Studium (Modell B) ist nur zum Sommersemester möglich.

(2) Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Studienbewerberinnen und -bewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben oder bisher kein Studium an einer Hochschule in Deutschland abgeschlossen haben, bewerben sich über das Online-Portal der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (UNI-ASSIST). Für alle anderen Studienbewerberinnen und -bewerber erfolgt die Bewerbung online über das Bewerbungsportal der Hochschule Neubrandenburg.

## **§ 4 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in zwei (Weg A) oder vier Semester (Weg B). Pro Semester werden 30 Credit Points nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben, insgesamt also 60 Credit Points im zweisemestrigen Master-Studium oder 120 Credit Points im viersemestrigen Master-Studium. Ein Credit Point entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Stunden im Präsenz- und Selbststudium.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credit Points ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der in Anlage 1 Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist.

## **§ 5**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium ist bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern wie folgt aufgebaut (siehe Anlage 1):

1. Im ersten Semester sind die Module „Greenspace Management“, „Maintenance of Green Spaces“ und „Landscape and Structures“ zu belegen. Des Weiteren sind zwei Module aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule in Anlage 1 zu wählen.
2. Im zweiten Semester ist in der Regel die Master-Arbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt vier Monate. Als Voraussetzung für den erfolgreichen Studienabschluss ist neben der Master-Arbeit auch die Teilnahme an einem Master-Kolloquium erforderlich.

(2) Das Studium ist bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern wie folgt strukturiert (siehe Anlage 1):

1. Im ersten Semester sind die Module „Dendrology and Planting Design“, „Landscaping and Materials“ und „German for International Students“ oder „Foreign Language 1“ zu absolvieren. Im zweiten Semester sind die in Absatz 1 Nr. 1 beschriebenen Module sowie zusätzlich zwei Module aus dem Wahlpflichtangebot in Anlage 1 zu belegen.
2. Das dritte Semester ist ein Praktikumssemester. Es dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung und Erhöhung des Anwendungsbezuges im Studium. Das Praktikumssemester ist über einen Zeitraum von mindestens 20 Wochen zu absolvieren. Es besteht aus einem Praktikum, das in einem Landschaftsarchitektur- oder entsprechenden Planungsbüro beziehungsweise einer Behörde oder einem geeigneten anderen Ort nach Vereinbarung mit der beziehungsweise dem Praktikumsmodulbeauftragten gewählt wird, und der Vor- und Nachbereitung an der Hochschule. Insgesamt werden für das Praxissemester 30 Credit Points vergeben. Näheres regelt die Ordnung für das Praktikumssemester, die als Anlage 3 Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist.
3. Im vierten Semester soll in der Regel die Master-Arbeit gemäß Absatz 1 Nr. 2 Satz 2 und 3 erstellt und verteidigt werden.

(3) Die Module haben einen Umfang von sechs Credit Points. Ausgenommen davon sind das Praxissemester im viersemestrigen Master-Studium mit 30 Credit Points sowie die Master-Arbeit mit Kolloquium mit einem Umfang von 30 (22,5 + 7,5) Credit Points.

(4) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

## **§ 6 Studienberatung**

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder ihre beziehungsweise seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Landscape Architecture and Greenspace Management“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studentinnen und Studenten, die im Sommersemester 2019 im Master-Studiengang „Landscape Architecture and Greenspace Management“ immatrikuliert werden. Sie gilt im Übrigen auch für vor diesem Zeitpunkt im Master-Studiengang „Landscape Architecture and Greenspace Management“ der Hochschule Neubrandenburg immatrikulierte Studierende, wenn die oder der Studierende dies über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss beantragt. Der Antrag auf Anwendung dieser Fachprüfungsordnung ist unwiderruflich. Nach der bisherigen Fachprüfungsordnung erbrachte Prüfungsleistungen werden in diesem Fall angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2018 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 16. November 2018.

**Prof. Dr. Gerd Teschke**

Der Rektor  
der Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr. Gerd Teschke

*Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 19. November 2018 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.*